



Die gute Nachricht

Immer mehr Podcasts bieten Menschen mit Depressionen und ihren Angehörigen Rat und Hilfe, außerdem machen sie auf deren Leidensweg aufmerksam. Der erfolgreiche NDR-Podcast „Raus aus der Depression“ mit Entertainer Harald Schmidt und Professor Ulrich Hegerl ist jetzt in die dritte Staffel gestartet. Psychische Erkrankungen sind ein Hauptfaktor für Fehlzeiten am Arbeitsplatz.

[> Zum Podcast.](#)

Regelung zur Tariftreue wirkt sich auf Pflegelöhne aus >

Inhalt

Tarifrunden werfen Schatten voraus: S.3
2023 wird in wichtigen Branchen über höhere Löhne verhandelt. >

„Aufschieberitis“ bei Krebsvorsorge: S.4
Die Früherkennung fällt im Alltag oft flach >

Höhere Löhne in der Pflege

Die Stundenlöhne in den tarifgebundenen Pflegeeinrichtungen sind laut einer Auswertung der AOK 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 2,36 Prozent gestiegen. Sie betragen jetzt im Schnitt 20,37 Euro.

Deutliche Unterschiede zeigen sich allerdings zwischen den Bundesländern: Während die durchschnittliche Bezahlung in Mecklenburg-Vorpommern bei 18,79 Euro liegt, sind es in Nordrhein-Westfalen 21,05 Euro.

In den aktuellen Daten spiegeln sich die von der Politik eingeführten Regelungen zur Tariftreue in der Langzeitpflege und die Erhöhung des Pflege Mindestlohns zum 1. September wider. „Viele Tarifvertragswerke mussten auf dieser Basis neu verhandelt werden“, sagte AOK-Verbandschefin Dr. Carola Reimann. Angemessene Löhne seien wichtig, um die Attraktivität des Pflegeberufes zu sichern. Die Kehrseite der Medaille seien allerdings die steigenden Kosten für die professionelle Pflege. „In der vollstationären Pflege führt das zu steigenden Eigenanteilen, in der ambulanten

Pflege zu höheren Preisen für die Pflegeleistungen“, sagte Reimann. Eine Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiO) hatte gezeigt, dass in der vollstationären Pflege die Eigenanteile der Pflegebedürftigen Mitte November um 21 Prozent höher lagen als ein Jahr zuvor.

Die aktuellen Ergebnisse zur durchschnittlichen Höhe der Löhne basieren auf den Rückmeldungen von insgesamt 6.124 an einen Tarif oder eine kirchliche Arbeitsrechtsregelung gebundenen Einrichtungen. Alle 34.000 Pflegeeinrichtungen in Deutschland sind seit September verpflichtet, ihre Beschäftigten entweder auf Basis des regional üblichen Lohnniveaus des Bundeslandes, eines im Land angewandten Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung zu bezahlen. Die Pflegekassen dürfen Verträge nur noch mit Anbietern abschließen, die die Vorgaben einhalten.

Die AOK-Auswertung zeigt nach wie vor große Probleme bei der praktischen Umsetzung. Insgesamt haben 2.294 an einen Tarif oder an eine kirchliche Arbeitsrechtsregelung gebundene Einrichtungen keine plausiblen Rückmeldungen abgegeben. Zudem haben 2.456 weitere trotz



gesetzlicher Verpflichtung bisher keine Meldung an die Pflegekassen geschickt.

In der Online-Übersicht der AOK (siehe Webtipp) sind auch die Lohnniveaus der einzelnen Beschäftigtengruppen ablesbar. So liegt der Stundenlohn für Hilfspersonal bei 17,03 Euro. Das sind 2,53 Prozent mehr als 2021. Pflegeassistentenpersonal mit mindestens einjähriger Ausbildung hat ein Gehalt von 19,05 Euro pro Stunde (plus 1,98 Prozent). Für Fachpersonal mit mindestens dreijähriger Ausbildung liegt es bei 23,38 Euro (plus 2,86 Prozent).

> **Infos.**

Webtipp

Die regional üblichen Lohnniveaus im Pflegesektor nach Bundesländern.

> [AOK-Portal](#)



Höhere Löhne 2023

Nachdem Metall- und Elektroindustrie sowie chemische Industrie neue Lohnabschlüsse vereinbart haben, beginnen in vielen Branchen die Vorbereitungen für die Tarifrunden 2023. Denn für knapp elf Millionen Beschäftigte laufen von den DGB-Gewerkschaften vereinbarte Vergütungsverträge aus, wie das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung mitteilte. Angesichts der hohen Inflationsraten stünden die Verhandlungen „ganz im Zeichen der Kaufkraftsicherung“, ist sich Leiter Prof. Dr. Thorsten Schulten sicher.

Den Anfang macht der öffentliche Dienst (Bund und Gemeinden), der mit knapp 2,8 Millionen Beschäftigten zugleich die größte Tarifgruppe 2023 markiert. Aber auch die Verhandlungen im Einzelhandel sowie im Groß- und Außenhandel werfen wie viele andere Tarifrunden ihre Schatten voraus.

> **Infos.**

Arztbesuch per Video

Videosprechstunden stellen für viele Beschäftigte eine Alternative zum Besuch in der Arztpraxis dar. Vor allem jüngere Menschen nutzen sie, wie eine repräsentative Befragung von Bitkom zeigt. Demnach haben 17 Prozent der Internetnutzer in Deutschland schon einmal oder mehrfach eine Video-Sprechstunde wahrgenommen. Unter den Jüngeren zwischen 16 und 29 Jahren sind es mit 25 Prozent am meisten. Dagegen haben 20 Prozent der 30- bis 49-Jährigen, 17 Prozent der 50- bis 64-Jährigen und nur sieben Prozent der über 65-Jährigen schon einmal per Video mit Ärzten oder Therapeuten kommuniziert.

Die meisten Nutzerinnen und Nutzer nahmen virtuelle Hilfe wegen allgemeiner oder chronischer Beschwerden in Anspruch (43 Prozent). Etwa jeder Dritte stellte dort allgemeine medizinische Fragen, weitere rund 32 Prozent besprachen Befunde oder Ergebnisse.

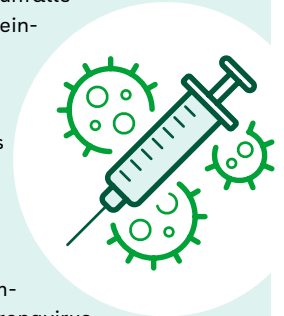
> **Infos.**



Rechtskolumne

§ Klage nach Impfung

Eine 62-jährige Förderschullehrerin klagte nach einer Covid-19-Impfung auf die Feststellung eines Dienstunfalls wegen physischer Beeinträchtigungen. Das Verwaltungsgericht Hannover wies ihre Klage ab. Ein mobiles Impfteam des Impfzentrums Hannover hatte die Klägerin Ende März 2021 im Gebäude ihrer Stammschule gegen das Coronavirus geimpft. Rund eine Woche danach erlitt die Lehrerin schwerste körperliche Schäden, die nachhaltig andauerten. Ihre Klage begründete sie damit, dass der Vorgang als Dienstunfall anzuerkennen sei, weil die Impfung eine vom Land Niedersachsen, ihrem Dienstherrn, angebotene und zu verantwortende dienstliche Veranstaltung gewesen sei. Das Gericht folgte ihrer Argumentation nicht. Die Impfkation sei keine dienstliche Veranstaltung gewesen, sondern der Dienstherr habe lediglich seine Räumlichkeiten in der Schule zur Verfügung gestellt. Das Land Niedersachsen habe die Impfung nicht organisiert.



„Aufschieberitis“: Deutsche zögern bei der Krebsvorsorge

Eine frühzeitige Entdeckung von Krebs kann die Heilungschancen deutlich verbessern. Doch Früherkennungsuntersuchungen werden zu wenig genutzt oder herausgezögert. Auch andere wichtige Dinge schieben die Deutschen gern mal auf.

Eine repräsentative Forsa-Umfrage unter 1.512 Erwachsenen im Auftrag des AOK-Bundesverbandes ergab, dass fast jeder Mensch in Deutschland Krebsvorsorge sinnvoll findet (94 Prozent). Doch jede vierte Person (26 Prozent) findet keine Zeit und Energie für die Früherkennung.

Die Hälfte der Befragten gab an, die Vereinbarung von Terminen zur Gesundheitsvorsorge, darunter auch die Krebsfrüherkennung, schon einmal aufgeschoben zu haben. Rund ein Fünftel (19 Prozent) hat eine solche Untersuchung schon über den empfohlenen Zeitpunkt hinaus aufgeschoben, obwohl rückblickend genug Zeit dafür war. Unter den befragten Männern im anspruchsberechtigten



Alter (ab 35 Jahren) gaben sogar 20 Prozent an, noch nie bei einer Vorsorge gewesen zu sein. Mehr als ein Drittel (36 Prozent) geht erst dann zur Krebsfrüherkennung, wenn es von der Hausärztin oder dem Hausarzt nahegelegt wird. Eine Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiO) fand heraus, dass bei vier von fünf Krebsfrüherkennungsuntersuchungen 2022 im Vergleich zu 2019 ein Rückgang zu verzeichnen war. Den stärksten Einbruch gab es mit fast 20 Prozent beim Hautkrebs-Screening.

Die Forsa-Umfrage zeigt, wie sehr die Bevölkerung in allen Lebensbereichen von „Aufschieberitis“ betroffen ist: Fast die Hälfte der Befragten (45 Prozent) gibt zu, zumindest ab und an etwas hintenanzustellen. 28 Prozent schieben sogar häufig oder sehr häufig etwas Wichtiges auf und setzen es entweder viel später oder gar nicht um. Neben der Vorsorge verträdeln die Befragten vor allem häusliche Pflichten (51 Prozent), die Pflege sozialer Kontakte (61 Prozent) oder die Umstellung auf einen gesünderen Lebensstil. Die meisten nennen Ablenkungen als Grund für das Aufschieben (56 Prozent). 43 Prozent sagen, dass ihnen die Aufgabe unangenehm oder lästig war.

„Aufschieberitis“ kann negative Folgen haben: 40 Prozent gaben an, deswegen schon einmal an innerer Unruhe oder Angst gelitten zu haben. Bei einem Drittel (33 Prozent) machte sich das Aufschieben körperlich bemerkbar, etwa mit Schlafstörungen oder Herz-/Kreislaufproblemen.

Angesichts der Rückgänge bei der Krebsvorsorge forciert die AOK ihr Engagement für die Früherkennung. Auf der Homepage gibt es einen „Vorsorge-O-MaT“, der anhand persönlicher Daten anzeigt, welche Untersuchungen anstehen, sowie neue Informationsfilme.

> Infos.

Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR; Redaktion und Grafik: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31, www.kompart.de; Verantwortlich: Frank Schmidt; Redaktion: Thorsten Severin, Stefanie Roloff; Creative Director: Sybilla Weidinger; Fotos: S.1: AOK-Markenportal, S.2: iStock.com/kzenon, S.3: iStock.com/filmfoto, sturti, bgblue, S.4: iStock.com/Stadtrat; Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: www.aok-original.de/datenschutz.html

Apps & Links

> [Vorsorge-O-MaT und Infos zu Krebsvorsorge.](#)

> [Überblick über geplante finanzielle Entlastungen in 2023.](#)